

## Informationen zum Neugeborenen-Hörscreening in Hamburg

Seit 2009 haben Neugeborene mit dem Neugeborenen-Hörscreening Anspruch auf eine Früh-erkenntnisuntersuchung, durch die angeborene Hörstörungen frühzeitig ausgeschlossen werden sollen. Die Untersuchung ist für das Kind nicht belastend und sollte in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden.

Jedes gescreente Kind erhält einen 12-stellige anonymisierte Identifikationsnummer (Screening-ID), die auch in das gelbe Kindervorsorgeuntersuchungsheft eingeklebt wird. Über die Screening-ID kann das Ergebnis der Nachuntersuchung durch Ihren Pädaudiologen (Facharzt / -ärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen) beim Hörscreening Hamburg eingetragen werden. Dadurch soll statistisch festgestellt werden können, wie viele Ergebnisse des Screenings im Krankenhaus falsch positiv waren und wann ein auffällig getestetes Kind im Zeitverlauf nachuntersucht wurde. Durch die Übertragung der Untersuchungsergebnisse wird eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Qualität des Neugeborenen-Hörscreenings durchgeführt.

## Einverständniserklärung

Zur Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings und für die Teilnahme an dem Erinnerungsservice des Hörscreening Hamburg ist eine Einverständniserklärung der Eltern oder eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings ist freiwillig. Bei Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile. Die Einverständniserklärung kann jederzeit gegenüber dem Hörscreening Hamburg schriftlich widerrufen werden. Bei Widerruf wird der Datensatz des Kindes umgehend anonymisiert. Regelmäßig werden alle Datensätze nach 12 Monaten anonymisiert und ausschließlich für die gesetzlich vorgeschriebenen statistischen Zwecke vorgehalten.

## Kontakt Hörscreening Hamburg

Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 25 17 36-15, E-Mail: [info@hoerscreening-hamburg.de](mailto:info@hoerscreening-hamburg.de)

Hamburg, Juli 2015

## **Einverständniserklärung zur Datenübermittlung Hörscreening Hamburg**

Mit dem Informationsblatt zum Neugeborenen-Hörscreening aus Juli 2015 wurde ich über das Hörscreening Hamburg informiert.

- Ich erkläre mein Einverständnis zur Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings für statistische Zwecke einschließlich der Übertragung des Datensatzes (Screening-ID, Untersuchungsergebnisse, Tag der Messung) durch [REDACTED] an das Hörscreening Hamburg bei der HKG Health Services.
  
- Ich nehme nicht an der Qualitätssicherung des Hörscreenings teil. Es werden keine Daten übermittelt.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Teilnahme an der Qualitätssicherung des Neugeborenen-Hörscreenings freiwillig ist und die Einverständniserklärung jederzeit gegenüber dem Hörscreening Hamburg schriftlich widerrufen werden kann.

Hamburg, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Kontakt Hörscreening Hamburg

Burchardstraße 19, 20095 Hamburg

Telefon: 040 / 25 17 36-15, E-Mail: [info@hoerscreening-hamburg.de](mailto:info@hoerscreening-hamburg.de)